

Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 09/2018 vom 21.08.2018
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Herausgabe der Gemeinde-Info zeitliche Verzögerung

Im Zusammenhang mit der Herausgabe – insbesondere der letzten und der gegenständlichen Ausgabe – der Gemeinde-Infos, sind bei der Gemeinde Thiersee einzelne Beschwerden eingelangt, wonach der Verdacht geäußert wurde, dass man diese Gemeinde-Infos absichtlich aus taktischen Gründen verzögert bzw. verspätet herausgegeben habe.

Die Herausgabe der letzten beiden Gemeinde-Infos (insbesondere zu den aktuellen und brisanten Themen „Abfalltrennung“, „Kindergartenentgelte“, „Einstellung des Gelegenheitsverkehrs bezüglich Kindergarten- und Schülerbus“ hat sich tatsächlich leider etwas verzögert und es wäre besser gewesen, wenn diese Gemeinde-Infos etwas früher erschienen wären. Keineswegs ist dies aber mit Absicht geschehen.

Die Gründe liegen u.a. darin, dass man auch in der Haupturlaubszeit (Juli/August) in der Gemeindeverwaltung über mangelnde Arbeit nicht klagen kann. Insbesondere ist der für die Gemeinde-Infos zuständige Sachbearbeiter derzeit mit der vor Gericht anhängigen Klage der Rohrdorfer Zementwerke (SPZ) gegen die Gemeinde Thiersee intensiv beschäftigt. Von der SPZ wird derzeit bekanntlich versucht, die damals abgeschlossene Gesamtvereinbarung für den Steinbruch Wachtl in juristischer Spitzfindigkeit auszuhebeln. Vom Landesgericht Innsbruck wurde die Klage der SPZ vorläufig auf das in der damaligen Vereinbarung festgelegte außgerichtliche Schiedsgericht verwiesen. Eine erste Verhandlung mit dem Schiedsgericht fand bereits statt. Von der Schiedsklägerin (SPZ) wurde an das Schiedsgericht nochmals eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Nun muss auch von der Schiedsbeklagten (Gemeinde Thiersee) nochmals eine allumfassende Gegenstellungnahme an das Schiedsgericht abgegeben werden (Fakten, Argumente, Beweise usw.). Dies ist mit sehr viel akribischer Arbeit verbunden und es wird

seitens der Gemeinde Thiersee sowie der rechtlichen Vertretung (RA Dr. Buchauer) alles versucht, dass die Gemeinde Thiersee in dieser Streitangelegenheit Recht bekommt und die damals abgeschlossene Gesamtvereinbarung für den Steinbruch Wachtl weiterhin Gültigkeit hat. Schließlich geht es in dieser Angelegenheit für die Gemeinde Thiersee und für die Bevölkerung von Thiersee um sehr viel, wie z.B.:

- *Regelung des Abbaus und der Rekultivierungsarbeiten auf die Dauer des gesamten Steinbruchbetriebes (ca. 70 Jahre)*
- *Ablagerungsrecht von Aushubmaterial im Steinbruch Wachtl*
- *Schotter- und Steinbezugsrecht (jährlich je 3.000 m³)*
- *Einrichtung und Betrieb von 3 Messstellen im angrenzenden Siedlungsbereich von Vorderthiersee*
- *jährliche pauschale Entschädigungszahlung in der Höhe von derzeit € 105.000,00 an die Gemeinde Thiersee (pauschale Abgeltung aller materiellen und immateriellen Nachteile und Beeinträchtigungen)*

Schließlich ist auch noch zu bemerken, dass die Gemeinde-Infos (zum Unterschied von früher) ab Postaufgabe knapp eine Woche unterwegs sind (Postweg).

Die Bevölkerung wird daher um Verständnis ersucht, dass es nicht immer möglich ist, die Gemeinde-Infos ohne den geringsten Verzug herauszugeben.

Anmerkungen/Hinweise:

- *Die Gemeinde-Infos werden bereits ab Postaufgabetag auf die Gemeindehomepage gestellt. Wenn man diese (www.thiersee.tirol.gv.at) laufend besucht, können die Gemeinde-Infos bereits ab dem Aufgabetag eingesehen bzw. heruntergeladen werden.*
- *Außerdem werden auch die aktuellen Kundmachungen laufend auf die Gemeinde-Homepage gestellt.*
- *Im Hintergrund wird derzeit an der Überarbeitung des Internetauftrittes der Gemeinde Thiersee gearbeitet. Ab ca. Anfang 2019 gibt es dann auch für Smartphones die Möglichkeit, mit der „Gem2Go-App für Thiersee“ zahlreiche Infos der Gemeinde mit nur wenigen Fingerzeigen abzurufen. Sobald diese Arbeiten umgesetzt sind, wird dies über die Gemeinde-Info bekannt gegeben.*

Kindergartenentgelte – Kindergartenbus – Schülerbus

In dieser Angelegenheit hat der Gemeinderat von Thiersee in der letzten Sitzung mit Wirksamkeit ab September 2018 (Kindergarten- und Schuljahr 2018/19) einige wesentliche Änderungen beschlossen (Änderungen bzw. Erhöhungen bei den Kindergartenentgelten, Einstellung der Kindergarten- und Schülerfahrten im Gelegenheitsverkehr).

Dies führte erwartungsgemäß zu großen Diskussionen und Emotionen bei der betroffenen Bevölkerung (Eltern) und es wurden inzwischen auch zahlreiche mündliche und schriftliche Beschwerden an die Gemeindeführung und auch an die Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) herangetragen.

Nachdem es hintergründig nicht nur um die Entgelte der Kinderbetreuung und um den Kindergarten- und Schülerbus geht, werden nachstehend ausführlich verschiedene Fakten, Argumente und Problempunkte dargestellt, die als Diskussionsgrundlage für diesen Gemeinderatsbeschluss dienen.

Allgemeine Entwicklungen:

Wie auch von den allgemeinen Medien in letzter Zeit immer öfters an die Öffentlichkeit transportiert wird, werden von Bund und Land (Gesetzgeber) immer mehr Aufgaben an die Gemeinden abgewälzt. Sind in den früheren Jahren diese Ausgaben noch in einem verträglichen Ausmaß gestiegen (Indexsteigerung), so muss in den letzten ca. 15 Jahren festgestellt werden, dass diese – von Bund und Land vorgeschriebenen und auf die Gemeinden abgewälzten – Aufgaben bzw. Ausgaben nicht nur gestiegen, sondern teilweise regelrecht explodiert sind und kein Ende dieser Entwicklungen abzusehen ist.

Nachstehend werden einige Beispiele von solchen wesentlichen (laufenden) Ausgaben angeführt (Basis Voranschlag 2018):

| | |
|---|----------------|
| Kinderbetreuung | 435.000 |
| <i>Einnahmen (Zuschüsse Land/Bund, Entgelte).....</i> | <i>170.000</i> |
| Beitrag neue Mittelschule | 117.900 |
| Betriebsbeitrag Landesmusikschule Kufstein | 63.000 |
| Sozialhilfebeitrag an das Land | 223.300 |
| Behindertenbeitrag an das Land | 180.800 |
| Beitrag Alten- und Pflegeheim Kufstein | 47.000 |
| Jugendwohlfahrtsbeitrag an das Land | 53.100 |
| Beitrag an das Land für den Rettungsdienst | 28.200 |
| Beitrag an das Bezirkskrankenhaus (Abgang) | 180.500 |
| Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds (KRAZAF) | 451.700 |
| Landesumlage | 158.900 |

Diese bedenklichen Entwicklungen haben den Bürgermeister veranlasst, bei der letzten Bürgermeisterkonferenz dieses Thema zur Sprache zu bringen. Bei dieser Bürgermeisterkonferenz waren u.a. der für die Gemeinden zuständige Landesrat (Mag. Johannes Tratter), der Bezirkshauptmann sowie die Leiterin der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung anwesend. Der Bürgermeister hat in dieser Sitzung seinen Unmut über diese Entwicklungen zum Ausdruck gebracht und die Ansicht vertreten, dass es so auf Dauer nicht mehr weitergehen könne, dass von Bund und Land immer mehr Aufgaben, Leistungen und Verschreibungen

gen auf die Gemeinden abgewälzt, gleichzeitig jedoch Förderungen gestrichen werden. Insbesondere ging es u.a. auch um die neuerliche Vorschreibung des Landes, gemäß der bei den Kindergartengruppen ab Herbst 2018 alle Kindergartengruppen während der gesamten Öffnungszeit doppelt zu besetzen sind (pädagogische Fachkraft + Assistentkraft – ausgenommen Randzeitenregelung). Wenn von Bund und Land immer mehr Aufgaben und Leistungen auf die Gemeinden abgeschoben und Verschreibungen auferlegt werden, dann sollen die damit verbunden Ausgaben auch von Bund und Land selbst getragen werden. Der Bürgermeister hat daher bereits bei dieser Bürgermeisterkonferenz angekündigt, dass man sich in Thiersee auf Grund der neuerlichen Verschreibungen des Landes bezüglich Kinderbetreuung (Doppelbesetzung aller Kindergartengruppen) ernstliche Gedanken über Änderungen bzw. Erhöhungen der Entgelte machen wird. Viele BürgermeisterkollegInnen haben dem Bürgermeister bei dieser Bürgermeisterkonferenz beigepröflichtet und es zeichnet sich ab, dass sich diesbezüglich auch in anderen Gemeinden in nächster Zeit etwas tun wird.

Der Gemeindeführung ist dabei durchaus bewusst, dass dies einigen Staub aufwirbeln wird und dieses Thema möglicherweise auch von den Medien aufgegriffen wird. Aus Sicht des Bürgermeisters wäre eine öffentliche (mediale) Diskussion über diese bedenklichen Entwicklungen sogar wünschenswert, da durch einen solchen öffentlichen „Hilfeschrei der Gemeinden“, der Druck auf Bund und Land erhöht würde und die Chancen auf ein Umdenken des Bundes und des Landes vielleicht steigen.

Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates:

Die Gemeindegremien haben sich in mehreren Sitzungen mit dieser Gesamthematik ausführlich befasst. Dabei wurde ein Konzept erarbeitet, welches es ermöglichen soll, die anspruchsvolle und hohe Qualität unserer pädagogischen Einrichtungen in allen Ortsteilen von Thiersee zu erhalten.

In der Sitzung am 26. Juli 2018 hat der Gemeinderat mit Wirksamkeit ab September 2018 (Kindergartenjahr/Schuljahr 2018/19) wie folgt beschlossen:

Kindergartenbesuch (monatl. Entgelt Brutto je Kind):

| | |
|---|-----------------------------------|
| 4- und 5-Jährige (4 Std. tägl. Besuchszeit lt. Vorgabe Bund u. Land) | weiterhin Gratis- kindergarten |
| 3-Jährige (4 Stunden tägliche Besuchszeit) | €70,00 (bisher €56,40) |

Darüber hinausgehend (gilt für alle Kinder):

| | |
|---------------------------------------|--------|
| fünfte Stunde (tägliche Besuchszeit) | €20,00 |
| sechste Stunde (tägliche Besuchszeit) | €30,00 |

Anmerkungen:

- Zu Beginn des Kindergartenjahres haben die Eltern ein Erklärungsformular über das Ausmaß der Besuchszeit zu unterschreiben. Eine halbjährliche Änderung ist möglich.
- Grundsätzlich handelt es sich jeweils um „angefangene Stunden“, wobei man auf ein gewisses „Fingerspitzengefühl“ achten wird (z.B. geringfügige Überschreitungen in Einzelfällen).
- Die Kontrolle der Besuchszeiten obliegt der Kindergartenleitung (Abstimmung mit der Gemeinde).

- *Der Gratiskindergarten (4- und 5-jährige Kinder) gilt gemäß Vorgabe von Bund und Land für die ersten 20 Besuchsstunden pro Woche.*
- *Ab Herbst 2018 wird ein Entgelt von € 20,00 für die (angefangene) fünfte Stunde und von € 30,00 für die (angefangene) sechste Stunde eingehoben (gilt für alle Kinder). Es handelt sich dabei um einen monatlichen Beitrag, unabhängig davon, an wie vielen Tagen ein Kind den Kindergarten in der Woche besucht und auch unabhängig von allfälligen Feiertagen oder Ferientagen. Diese Regelung war bereits bisher so (Monatsbeitrag beim Kindergarten bzw. Wochenbeitrag bei der Sommerbetreuung).*
- *Beim Kindergartenbesuch unserer 3-jährigen ist zu bedenken, dass bis vor wenigen Jahren nur „Restplätze“ im Gemeindecindergarten zur Verfügung standen und als Alternative die Kinderkrippe Tip Tap (wird ebenfalls von der Gemeinde finanziell unterstützt) in Anspruch genommen werden musste. Seit dem Neubau des Kindergartens in Landl und der Schaffung einer Kindergartengruppe am „Bäckenbichl“ steht nunmehr jedem Kind ab drei Jahren ein Betreuungsplatz in unseren Gemeindecinrichtungen zur Verfügung. Dafür wendet die Gemeinde jährlich € 265.000,00 auf.*

Unkostenbeitrag für Werkmaterial, Spielzeug, Bücher, Feiern usw.):

| | |
|--------------------------|--------|
| Brutto monatlich je Kind | €10,00 |
|--------------------------|--------|

Anmerkungen:

- *Die jährlichen Ausgaben unter der Kontogebahrung „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter“ (Werkmaterial, Spielzeug, Bücher, Feiern usw.) belaufen sich bei den Kindergärten auf ca. € 9.000,00.*
- *Bei Umlegung dieser Kosten auf ca. 80 Kinder und 10 Monate Kindergartenbesuch ergibt sich in etwa dieser Betrag. Die tatsächlichen Kosten werden für jeden Kindergarten separat erfasst. Sollte sich ein Überschuss ergeben, so wird dieser am Ende des Kindergartenjahres den Eltern refundiert.*

Einstellung der Kindergarten- und Schülertransporte (Gelegenheitsverkehr) ab Herbst 2018:

Vom Gemeinderat wurde weiters beschlossen, dass die Kindergarten- und Schülertransporte (Gelegenheitsverkehr) ab Herbst 2018 eingestellt werden.

Seinerzeit wurde nur in Vorderthiersee ein Kindergarten betrieben. Aus diesem Grunde wurde damals auch ein Kindergartenbus eingeführt, um die Kinder von Hinterthiersee und Landl zum Kindergarten in Vorderthiersee zu transportieren. Mittlerweile wird bekanntlich sowohl in Hinterthiersee, als auch in Landl, ein eigener Kindergarten betrieben, was zur Folge hat, dass der Kindergartenbus nur mehr sehr wenig in Anspruch genommen wird. So wird dieser selbst in Ortsgebieten, wo der Kindergartenbus fährt (z.B. Riedenberg), mangels Attraktivität der Fahrzeiten teilweise nicht in Anspruch genommen. Derzeit belaufen sich für den Kindergartenbus die jährlichen Ausgaben auf ca. € 17.000,00 und die Einnahmen auf ca. € 1.000,00. Unter Berücksichtigung der Anzahl von Kindern, die den Fahrdienst im letzten Jahr in Anspruch nahmen, ergibt dies einen Gemeindebeitrag von € 4.000,00 pro Kind.

Ähnlich verhält es sich bei den Schülertransporten (betrifft hauptsächlich den Bereich Schmiedtal und Riedenberg). Im kommenden Schuljahr 2018/19 wären davon ca. 10 Schülerinnen und Schüler betroffen. Nach Abzug des Kostenbeitrages von Finanzamt und Land verbleiben für die Gemeinde noch Restkosten in der Höhe von ca. € 20.000,00 (also ca. € 2.000,00 je SchülerIn).

Anmerkungen:

- *Grundsätzlich gibt es für die Gemeinde keine Verpflichtung zur Durchführung der Kindergarten- und Schülerfahrten (Gelegenheitsverkehr).*
- *Bei einer Wegstrecke (in einer Richtung) von mehr als 2 km gibt es auch andere Förderungsmöglichkeiten des Bundes (Finanzamt), wie z.B. Schulfahrtbeihilfe, Förderung von Fahrgemeinschaften.*
- *Mit Vertretern aus dem Weiler Riedenberg wurde in einem persönlichen Gespräch ein ehrenamtlicher Fahrdienst angeboten (siehe Vergleichsbeispiele „Essen auf Rädern“, „Nachbarschaftshilfe“). Freiwillige für diese Dienste werden gebeten, sich bei der Gemeinde zu melden.*

Sonstige Anmerkungen zu einigen Themen und Kritikpunkten (inzwischen eingelangte Stellungnahmen und Einsprüche):

Zu kurzfristige Entscheidung des Gemeinderates (finanzielle Vorausplanung):

Dies ist ein häufiger Beschwerdepunkt und war auch ein Thema bei den Diskussionen im Gemeinderat. Die Sache musste tatsächlich ziemlich kurzfristig entschieden werden, nachdem die Gemeinde vom Land erst im Mai in Kenntnis gesetzt wurde, dass die dauerhafte Doppelbesetzung bei allen Kindergartengruppen vorgeschrieben wird, und diese Vorschreibung ab Beginn des Kindergartenjahres 2018/19 umzusetzen ist.

Sechste Stunde teurer als die fünfte Stunde:

In den Beratungen der Gemeindegremien hat man sich dafür entschieden, das zusätzliche Entgelt für die fünfte Stunde in Höhe von € 20,00 und für die sechste Stunde in Höhe von € 30,00 je Monat und Kind festzusetzen.

Der Grund für diese Entgeltstaffelung ist darin zu finden, dass der überwiegende Teil der Kinder schon jetzt mit einer Betreuungszeit von 4 bzw. 5 Stunden das Auslangen findet. Die Kindergärten von Thiersee bieten jedoch eine Öffnungszeit von 6 Stunden an. Nach den neuen Vorgaben vom Land muss bei entsprechender Kinderzahl zukünftig eine Doppelbesetzung (pädagogische Fachkraft und Assistenzkraft) je Kindergartengruppe bereitgestellt werden.

Kindergarten – Bildungseinrichtung – privatwirtschaftliche Betriebsführung durch die Gemeinden:

Es wird teilweise behauptet, dass es sich bei den Kindergärten um eine Bildungseinrichtung und nicht um einen privatwirtschaftlich geführten Betriebszweig einer Gemeinde handle. Dies hätte auch die zuständige Bildungsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bestätigt.

Es ist richtig, dass es sich bei den Kindergärten um eine Bildungseinrichtung gemäß den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes handelt.

Allerdings fallen die Kindergärten (zum Unterschied zu den Pflichtschulen – Hoheitsbereich) in den privatwirtschaftlich geführten Bereich der Gemeinden. Aus diesen Gründen kann die Vorsteuer bei den Ausgaben (insbesondere auch bei Investitionen) beim Finanzamt geltend gemacht werden und im Gegenzug ist die Mehrwertsteuer der Einnahmen (z.B. Entgelte) an das Finanzamt abzuführen.

Auch nach den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ist geregelt (siehe insbesondere § 39), dass in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen das Entgelt für die Kinderbetreuung höchstens kostendeckend (nicht gewinnbringend) sein darf (ausgenommen 20 Std./Woche Gratikindergarten für die 4- und 5-Jährigen).

Zentrales Gesamtprojekt in Thiersee (Kinderbetreuung und Schule):

Immer wieder wird auch das Argument vorgebracht, wonach in Thiersee (Vorderthiersee) ein zentrales Gesamtprojekt (Kinderbetreuung und Schule) errichtet werden sollte (Auflassung der Kindergärten und Schulen in Hinterthiersee und Landl).

Dieses Argument ist nicht neu und wurde bzw. wird immer wieder vorgebracht. Es steht außer Frage, dass bei einer Zentralisierung Kosten gespart werden könnten. In den Gemeindegremien ist man jedoch mehrheitlich der Meinung, dass unser derzeitiges pädagogisches Angebot in gleicher Qualität in allen drei Ortsteilen erhalten bleibt. Es ist nicht gewollt die „Kleinsten“ schon zu Fahrschulern zu machen und sie damit zusätzlichen Belastungen auszusetzen. Im Zusammenhang mit den Kindergarten- und Schülertransporten wurden oft auch die ungünstigen und zu langen Fahrzeiten kritisiert, die ebenfalls aus kostentechnischen Fakten resultieren.

Bereits bei den damaligen Beschlüssen der Gemeindegremien hat man sich für den Erhalt der Schulen und Kindergärten in Hinterthiersee und Landl entschieden. Der Hauptgrund für diese Entscheidungen lag (trotz gewisser Mehrkosten) darin, dass man der stetig voranschreitenden Aushöhlung des ländlichen Raumes (Abwanderungstendenzen usw.) entgegenwirken und die Orte Hinterthiersee und Landl dadurch wieder stärken wollte, was sich mittlerweile durchaus positiv ausgewirkt und bestätigt hat, da Schule und Kindergarten soziale Zentren in der Dorfgemeinschaft bilden und die Räumlichkeiten (Turnsäle) auch für Erwachsene gerne genutzt werden.

Jedenfalls ist nicht davon auszugehen und zu erwarten, dass diese Infrastruktureinrichtungen in Hinterthiersee und Landl in nächster Zeit aufgelassen werden.

Gemeinde Thiersee in finanziellen Schwierigkeiten?

Bei einzelnen Beschwerden wurde der Verdacht geäußert, dass sich die Gemeinde Thiersee auf Grund von kaufmännischem und wirtschaftlichem Missmanagement in finanziellen Schwierigkeiten befinde und dies der Grund für diese beschlossenen Maßnahmen sei.

Diesbezüglich kann man beruhigen. Das Magazin „public“ nimmt jedes Jahr die Gemeindefinanzen nach verschiedensten Kriterien unter die Lupe (Bonität der Gemeinden, Finanzstruktur usw.).

Laut dem aktuellen Ranking ist die Gemeinde Thiersee im österreichweiten Vergleich gut aufgestellt.

Dies ist auf jeden Fall nicht der Grund für diese Maßnahmen. Jedoch geht es sehr wohl darum, die finanzielle Struktur der Gemeinde Thiersee auch weiterhin auf soliden und gesunden Beinen erhalten zu können.

Anregung – Vorschlag an das Land:

Wenn von Bund und Land immer mehr Aufgaben und Vorschreibungen – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung – den Gemeinden übertragen bzw. vorgeschrieben werden, ohne vorher zu klären, wie das alles finanziert werden soll und kann, wäre ernstlich anzudenken (Vorschlag an das Land), dass z.B. die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung – so wie bei den Pflichtschulen – überhaupt auf das Land übergeht. Für das Personal (Hauptkostenpunkt) wäre dann das Land zuständig und für die Bereitstellung der Infrastrukturen die Gemeinden. Dies hätte weiters den wesentlichen Vorteil, dass dann landesweit allfällige Entgelte und Beiträge einheitlich geregelt werden könnten, und nicht

jede Gemeinde nach den verschiedensten Gesichtspunkten eigene und grundverschiedene Kalkulationen anstellt sowie Entgelte und Beiträge festlegt.

Inzwischen eingelangte Stellungnahmen, Einsprüche und Aufsichtsbeschwerden:

Die Beschlüsse des Gemeinderates wurden öffentlich kundgemacht. Während der Auflagefrist (2 Wochen) sind verschiedene Stellungnahmen, Einsprüche und Aufsichtsbeschwerden eingelangt.

Soweit es sich um Einsprüche bzw. Aufsichtsbeschwerden handelt und als solche bezeichnet wurden, sind diese an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein weiterzuleiten und werden von dieser aufsichtsbehördlich geprüft.

Auch haben in der Zwischenzeit bereits einige Eltern mit der Gemeindeführung (insbesondere Bürgermeister) persönliche Gespräche geführt. Für weitere Gespräche steht die Gemeindeführung jederzeit zur Verfügung (bitte um vorherige Terminvereinbarung).

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird die Gemeindeführung (Bürgermeister und Vizebürgermeisterin) bei den ersten Elternabenden in jedem Kindergarten anwesend sein und die Gesamthematik auch gerne mit den Eltern nochmals besprechen und diskutieren.

Vorerst ist die Prüfung der eingelangten Einsprüche und Aufsichtsbeschwerden durch die Bezirkshauptmannschaft abzuwarten. Weiters obliegt es den Gemeindegremien (insbesondere Gemeinderat), ob hinsichtlich der getroffenen Entscheidungen allenfalls noch Änderungen, Ergänzungen bzw. Nachbesserungen erfolgen.

Abschließende Bemerkungen der Gemeindeführung:

Abschließend möchte die Gemeindeführung (insbesondere Bürgermeister Hannes Juffinger und Vizebürgermeisterin und Obfrau des Bildungsausschusses Silvia Schellhorn) betonen, dass es bei diesen beschlossenen Maßnahmen keineswegs darum geht, in der Gemeinde Thiersee kinder- und familienfeindliche Akzente zu setzen oder sich den stetig ändernden Lebensmodellen (insbesondere Vereinbarkeit von Familie und Beruf) entgegenstellen zu wollen.

Sehr wohl geht es aber darum, gewisse Entwicklungen im Hinblick auf Sozialverträglichkeit, Solidarität und Gleichbehandlung aller Thierseerinnen und Thierseer zu beobachten und wenn notwendig frühzeitig zu agieren, statt später unter Druck zu reagieren.

Es sei auch allen Thierseerinnen und Thierseern versichert, dass man sich die Entscheidung für diesen Beschluss im Gemeinderat nicht leicht gemacht hat.

Die Gemeindeführung bittet nochmals um ihr wertvolles Verständnis für die getroffenen Maßnahmen im Sinne der vorgenannten Ausführungen.



Schellhorn Silvia
Vizebürgermeisterin und
Obfrau des Bildungsausschusses



Juffinger Hannes
Bürgermeister

Blutspendeaktion

| | |
|---------------|--------------------------------------|
| Datum: | Donnerstag, 6. September 2018 |
| Zeit: | 16 bis 20 Uhr |
| Ort: | Volksschule Vorderthiersee |

Heizkostenzuschuss 2018

Der einmalige Heizkostenzuschuss wurde für das heurige Jahr mit **€225,00 je Haushalt** festgelegt.

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses kann noch bis 31. Dezember 2018 bei der Gemeinde Thiersee angesucht werden.

Achtung!

Auf Grund der Datenschutzgrundverordnung gibt es bezüglich Antragstellung nachstehende wichtige Änderung:

Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen **im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss bewilligt** wurde, wird in den nächsten Tagen bzw. wurde bereits ein Antragsformular vom Land Tirol **zugeschickt**.

Dieser Antrag ist anschließend mit nachfolgenden Unterlagen beim Gemeindeamt einzureichen:

- *Monatliche Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Personen.*
- *Einkommen der volljährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt.*
- *Melderechtliche Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular.*
- *Auf Grund des In-Kraft-Tretens der Datenschutzgrundverordnung ist es unbedingt erforderlich, die im Antragsformular enthaltene Einwilligungserklärung zu unterschreiben.*

Die Gemeinde überprüft die melderechtlichen Angaben im Antrag und leitet diesen an das Land Tirol weiter.

Waldumlage

Information - Aufklärung

In der Gemeinde-Info (Ausgabe 05/2018 vom 10.04.2018) wurde über die Festlegung der Waldumlage nach den bisherigen Bestimmungen (2018) und nach den neuen Bestimmungen (ab 2019) informiert.

Nachdem bei den betroffenen Waldeigentümern offensichtlich noch ein gewisses Informationsdefizit besteht, hat der Ortsbauernrat die Gemeinde Thiersee ersucht, in dieser Angelegenheit nochmals aufzuklären.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Waldumlage im heurigen Jahr noch nach den alten gesetzlichen Bestimmungen. Demnach wird der Personalaufwand des vergangenen Jahres (2017) für die Waldaufsicht auf die Waldeigentümer nach einem Berechnungsschlüssel anteilmäßig aufgeteilt. Für die Flächen des reinen Wirtschaftswaldes können 50 % und für die Waldflächen des Schutzwaldes im Ertrag können 15 % auf die Waldeigentümer umgelegt werden. Somit ergibt sich im heurigen Jahr eine Umlage von €18,34/ha für den reinen

Wirtschaftswald und eine Umlage von € 5,50/ha für den Schutzwald im Ertrag. Der Grund dafür, warum die Waldumlage im heurigen Jahr fast doppelt so hoch ist als in den Vorjahren, liegt darin, dass im letzten Jahr der neue Waldaufseher (Schwaighofer Philipp) in Ausbildung war und infolge einer Änderung der Tiroler Waldordnung die Gemeinden verpflichtet wurden, einen neuen Waldaufseher bereits mit Beginn der Ausbildung anzustellen. Somit waren im letzten Jahr also zwei Waldaufseher angestellt, verbunden mit einem entsprechend höheren Personalaufwand.

Ab 2019 kommt die neue gesetzliche Regelung zum Tragen. Per Landesgesetz Nr. 16/2018 wurden tirolweit einheitliche Hektarsätze festgelegt. Dabei ist der Gesetzgeber von einem durchschnittlichen Jahreswert der Personalkosten eines Waldaufsehers ausgegangen (ca. 40 Jahre Dienstzeit, Einrechnung sämtlicher Nebenkosten wie z.B. Jubiläumsgelder).

Diese Sätze betragen ab 2019 für den reinen Wirtschaftswald €20,21/ha und für den Schutzwald im Ertrag €10,11/ha.

Hauptüberprüfung gemäß Tiroler Feuerpolizeiordnung

Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Feuerpolizeiordnung ist in Thiersee wieder die Hauptüberprüfung fällig (im privaten Bereich ist die Hauptüberprüfung alle 5 Jahre durch den Rauchfangkehrermeister durchzuführen). Es geht dabei darum, alle notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu ergreifen (Vorbeugemaßnahmen).

Bei der Hauptüberprüfung werden alle Feuerungsanlagen (z.B. Rauchfänge, Heizungen, Einzelfeuerstätten) auf die Betriebssicherheit und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Brandschutzes überprüft. Es ist daher notwendig, **dass alle Räume, in denen sich Feuerstätten befinden, oder die von Rauchfängen durchlaufen werden, eingesehen werden können. Ebenfalls müssen Keller und Dachböden frei zugänglich sein.**

Die Bevölkerung wird ersucht, für diese gesetzlich vorgeschriebenen und notwendigen Maßnahmen im Sinne des Brandschutzes Verständnis aufzubringen und den MitarbeiterInnen der Rauchfangkehrerbetriebe die Überprüfungstätigkeiten zu ermöglichen.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) *Änderungen*

Mit der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), welche mit 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, wird der Umgang mit personenbezogenen Daten neu geregelt und das bestehende Datenschutzgesetz angepasst.

Personenbezogene Daten (ausgenommen Todesfälle) dürfen nur mehr mit der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Personen veröffentlicht oder weitergegeben werden.

In der Vergangenheit war es Gang und Gäbe, dass z.B. Vereine bei der Gemeinde Jahrgangslisten angefordert haben, um Kinder beispielsweise für ein Schnuppertraining einladen zu können.

Seit 25. Mai 2018 muss die Gemeinde von allen BürgerInnen, die auf der Jahrgangsliste aufscheinen, eine umfangreiche schriftliche Einverständniserklärung einholen.

Da die Gemeinde diesen administrativen Mehraufwand nicht bewältigen kann, sind beispielsweise folgende Abläufe seit kurzem nicht mehr möglich:

- *Veröffentlichung von Bauanzeigen/Bauansuchen in der Gemeinde-Info*
- *Weitergabe von Jahrgangslisten z.B. an Vereine für Schnuppertraining, Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen, an das Rote Kreuz für das Blutspenden udgl.*
- *Ausgabe von Hausnummernlisten an Dritte (z.B. für Hochzeitseinladungen)*
- *diverse Meldeauskünfte an Dritte*
- *udgl.*

Welche Möglichkeiten kann die Gemeinde dennoch anbieten?

Veröffentlichung einer Kundmachung an der Amtstafel, in der Gemeinde-Info oder auf der Homepage der Gemeinde, wie z.B. (aktuelle Anlassfälle):

- Die Jahrgänge 1999 und 2000 dürfen bei Vollendung des 18. Lebensjahres an der nächsten Blutspendeaktion am 06.09.2018 in der Volksschule Vorderthiersee teilnehmen (Einladung).
- Die Feuerwehr Vorderthiersee sucht jungfeuerwehrinteressierte Buben der Jahrgänge 2006 und 2007 – weitere Infos sind beim Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Vorderthiersee, Stefan Klingler erhältlich (Tel.Nr.: 0676/33 25 441 oder E-Mail: vorderthiersee@feuerwehr.tirol)

Die Gemeinde Thiersee bedauert diese Entwicklungen, die von vielen BürgerInnen als überzogen angesehen werden! Als Kommune und Behörde ist man aber noch mehr verpflichtet, dieser gesetzlichen Vorschrift nachzukommen.

Stellenangebote.....

Sparmarkt Thiersee (Fa. TSCHIBO) sucht **RegionalbetreuerIn** (m/w – 3,5 Stunden pro Woche – aufgeteilt auf 3 Besuche pro Woche).

Kontaktaufnahme:
Tel.Nr.: 01-997 12 12 23
E-Mail: goebl@pluspromotionsales.com

Vermietung/Verkauf.....

Wohnungen:

Dienstleistungszentrum-Tower-Thiersee (www.dlz-tower-thiersee.com) - **noch Büro-, Werkstatt-, Lagereinheiten zu vermieten** – für alle Branchen geeignet – 80 m², 145 m², 250 m², möglich in großen Terrassen, Highspeed Internet (Glasfaser), Klimatisierung, Heizung, elektr. Beschattungssystem.

Nähere Informationen und Preisauskunft bei **ANKER Bauconsulting GmbH** (05376/21280 oder per E-Mail: bauconsulting@anker.ac).

Wohnung bei der Wohnungsanlage in Bäckerbühl Nr. 12/A – Top 2 zu vermieten.

Kontaktaufnahme:
Tel.Nr.: 0664/73 81 04 83

Wohnung im Bereich Landl ab Jänner 2019 zu vermieten (1. Stock, 80 m², Autoabstellplatz).

Kontaktaufnahme:
Tel.Nr.: 0049/87 25 75 53 oder (05376) 5489

Baugründe:

Baugründe im Bereich oberhalb des Feuerwehrhauses Mitterland (neben der Schneebergstraße – Vorderleitengründe) **zu verkaufen.**

Kontaktaufnahme:
Tel.Nr.: 0664/201 73 04 oder (05376) 5629

Fundsachen.....

| Fundzeit | Fundort | Fundgegenstand |
|------------|--|----------------|
| 21.07.2018 | Steig Hinterthiersee – Richtung Schneeberg | Sehbrille |

Aus dem Gemeinderat.....

STI Hinterer Trojer – Baumaßnahmen 2018 – Freigabe des im Budget 2018 veranschlagten Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Der Ausbau der STI Hinterer Trojer (Bauabschnitt 2018) schreitet voran. Laut DI Dr. Jürgen Haberl vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, werden sich die Kosten im heurigen Jahr auf ca. € 500.000,00 bis € 600.000,00 belaufen. Der Anteil der Gemeinde Thiersee beläuft sich auf 15 %.

Nachdem die Rechnungen infolge der geänderten Förderungsabwicklung direkt von der Weggemeinschaft zu bezahlen sind, ersucht die STI Hinterer Trojer um Auszahlung des im Budget 2018 veranschlagten Gemeindebeitrages in der Höhe von €75.000,00.

Der Gemeinderat hat der Auszahlung des im Budget 2018 veranschlagten Gemeindebeitrages in der Höhe von €75.000,00 zugestimmt.

STI Hinterer Trojer – Behebung Katastrophenschaden vom 16.03.2018 (Abwicklung über die Güterwegabteilung des Landes) – Gemeindebeitrag – Freigabe zur Auszahlung (Teilzahlung):

Im letzten Winter kam es im Bereich der STI Hinterer Trojer zu einem Böschungsabbruch. Die finanzielle Abwicklung erfolgt als Katastrophenschaden. Laut Schätzungsgutachten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, beträgt die Schadenssumme € 45.687,60. Davon übernimmt die Gemeinde Thiersee 80 % (= 36.550,08) und die STI Hinterer Trojer 20 % (= €9.137,52). Die bauliche Abwicklung erfolgt über das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Gemeinde Thiersee.

Die Gemeinde Thiersee erhält für ihren Anteil vom Katastrophenfonds einen Zuschuss von 50 %. Weiters kann davon ausgegangen werden, dass zusätzlich auch noch eine Bedarfszuweisung in einer Größenordnung von ca. 15 % gewährt wird.

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, hat im Zusammenhang mit der Behebung dieses Katastrophenschadens einen Betrag von € 35.000,00 angefordert.

Der Gemeinderat hat der Auszahlung dieses Betrages zugestimmt.

Bergbahn Hinterthiersee GmbH & Co KG – Pistenkorrekturarbeiten im unteren Teil der Skipiste – Freigabe des im Budget 2018 veranschlagten Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Für Pistenkorrekturarbeiten im unteren Teil der Skipiste wurde im Budget 2018 ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €3.000,00 veranschlagt (ca. 1/3 der anfallenden Kosten).

Die Pistenkorrekturarbeiten wurden inzwischen durchgeführt und die Gesamtkosten belaufen sich auf Netto €9.531,41.

Der Gemeinderat hat der Auszahlung des im Budget 2018 veranschlagten Gemeindebeitrages in der Höhe von €3.000,00 an die Bergbahn Hinterthiersee GmbH & Co KG zugestimmt.

Oberflächenwasserprojekt Ried-Gschwendt – Retentionsbecken (geänderte Ausführung) – Zustimmung zur Vergabe an die Firma Bodner im Anhängerverfahren (Projekt Hinterthiersee Ost):

Die Firma Bodner, Kufstein, hat für das neu geplante Retentionsbecken im Bereich der Riedersiedlung in Mitterland (geänderte Ausführung) ein Angebot auf Basis des Bauvorhabens in Hinterthiersee Ost vorgelegt (Anhängerverfahren).

Die Gesamtkosten gemäß diesem Angebot belaufen sich auf Netto € 102.558,53. Dieses Angebot wurde genauer geprüft und hinterfragt. Die Preisverhandlungen mit der Fa. Bodner haben ergeben, dass sich die Baukosten auf ca. Netto €80.000,00 bis €90.000,00 reduzieren lassen.

Geplante Bauzeit ist ca. Mitte August (in Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum – Baustelle Ausbau und Fertigstellung Interessentenstraße Riedersiedlung).

Vom Gemeinderat wurde dieser Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß den Bestimmungen der TGO durch den Bürgermeister (5 %-Klausel).

Raumordnungsangelegenheit Dornauer Christian/Petra, Kirchdorf 57 – Umwidmung der Gst.Nr. 746/3 KG Thiersee von derzeit „Wohngebiet“ in „gemischtes Wohngebiet“ – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Dornauer Christian, Kirchdorf 57, 6335 Thiersee, hat bei der BH Kufstein um die gewerbebehördliche Bewilligung für einen metallverarbeitenden Betrieb angesucht. Die gewerbebehördliche Genehmigung wurde inzwischen von der BH Kufstein bereits erteilt.

Nachdem es sich beim Objekt in Kirchdorf HNr. 57 um ein Wohnhaus im Wohngebiet handelt, ist auch noch eine baurechtliche Bewilligung erforderlich (Änderung des Verwendungszweckes). Dazu ist es wiederum notwendig, vorher eine Umwidmung von derzeit „Wohngebiet“ in „gemischtes Wohngebiet“ vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Juni 2018, mit der Planungsnummer 527-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Gst.Nr. 746/3 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmungsangelegenheit Agrargemeinschaft Ortnerviertel (Erweiterung des Betriebsgrundstückes für die Firma Gründhammer Bau-GmbH) – Umwidmung in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet (G-3) gemäß Entwurf des Raumplanungsbüros DI Filzer Freudenschuß ZT OG – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Die Firma Gründhammer Bau GmbH beabsichtigt, aus Platzgründen die Erweiterung des Betriebsgrundstückes im Bereich Marbling.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 16. März 2018, mit der Planungsnummer 527-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Gste.Nr. 24/17, 24/5 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmungsangelegenheit Trainer Sebastian (Garagengebäude für Appartementhaus) sowie Trainer Hubert/Roland (Wohnhauserweiterung) – Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Dieser Fall kann nach langwierigen Abklärungen nunmehr einer Erledigung zugeführt werden. Nachdem an der Südseite des Wohnhauses Trainer Hubert die restliche im ÖRK - über das geplante Garagengebäude hinausgehende - ausgewiesene bauliche Entwicklungsfläche herausgenommen wird, kann der Erweiterung im nordwestlichen Bereich im Ausmaß von 10 m für die Wohnhauserweiterung des Trainer Hubert/Roland seitens der Raumordnungsabteilung des Landes zugestimmt werden.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK):

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee vom 16.07.2018, GZl.: FF111/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des ÖRK gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Juli 2018, mit der Planungsnummer 527-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Gste.Nr. 1335/2, 1319/1, 1319/4 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Valkenhofer Christine und Martin (Baugrund für die weiche Tochter Maria):

- Änderung des ÖRK, des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes

Fam. Schmeier (Hotel Armona) - Kaindl Andreas (Wohnhauserweiterung Hundsichler Petra):

- Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes